

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1107/2021
Amt/Aktenzeichen 61/61 14 12 Alt 19	Datum 14.07.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.07.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	04.08.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	15.09.2021	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	16.09.2021	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	16.09.2021	Ö
Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	16.09.2021	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	23.09.2021	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	29.09.2021	Ö

Betreff: Integriertes Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt); hier: Aufnahme des Themas Urbane Sicherheit und der Maßnahme "Zufahrtsschutzkonzept"
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 19. Juli 2021
gez. M. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand empfiehlt**, der **Haupt- und Personalausschuss (Ferienparlament)** beschließt die Aufnahme des Themas Urbane Sicherheit und der Maßnahme "Zufahrtsschutzkonzept" in das Integrierte Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt).

1. Anlass

Die Kommunen stehen aktuell vor der Herausforderung, ihre jeweilige Sicherheitsarchitektur kritisch zu hinterfragen – beziehungsweise erstmalig als eine eigene kommunale Aufgabe zu definieren. Dabei stehen zumeist Innenstadtlagen im Fokus. Hier gilt es vielerorts, singuläre Menschenansammlungen (Feste, Veranstaltungen) aber auch regelmäßig hoch frequentierte Bereiche (Fußgängerzonen, belebte Plätze, etc.) vor potenziellen Gefahren bestmöglich zu schützen. Zum Schutz und zur Vorbeugung gegen terroristisch-/kriminell-motivierte Überfahrtaten mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen wurde ein Zufahrtsschutzkonzept (ZSK) für die Mainzer Innenstadt erarbeitet. Dieses Konzept wurde am 30.06.2021 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der Dauer der Umsetzungsphase und gemäß dem modularen Aufbau der Schutzmaßnahmen ist es vorgesehen, das Zufahrtsschutzkonzept in zwei Realisierungsabschnitten (1. BA / 2. BA) umzusetzen. Insgesamt werden für die Umsetzung der Maßnahmen nach derzeitigem Stand außerplanmäßige Mittel in Höhe von 6.817.741 € benötigt. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, Förder- und Finanzmöglichkeiten für eine zeitnahe Umsetzung der beiden Realisierungsabschnitte zu eruieren.

Neben der primären Funktion der Sperreinrichtungen zur Abwehr von Überfahrtaten tragen die Maßnahmen des ZSK auch zur Regulierung der Zu-/Abfahrten in weiten Bereichen der Mainzer Fußgängerzonen bei. Damit trägt das Zufahrtsschutzkonzept sowohl dem Schutzbedürfnis der Bürger:innen Rechnung, als auch dem Wunsch der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden nach einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den zentralen Einkaufslagen der Mainzer Innenstadt. Mit dem Zufahrtsschutzkonzept werden somit eine zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung der Innenstadt sowie eine hohe Aufenthaltsqualität mit einer Erhöhung der Sicherheit verbunden. Nicht zuletzt sind damit auch die umfangreich aufgewerteten Bereiche des Innenstadtkonzeptes bewahrt. Insgesamt kommt der stadtbild-verträglichen Integration der zu verbauenden Sperrelemente eine besondere Bedeutung zu. Die fest verbauten, stationären Sperrelemente unterscheiden sich in bauliche Anlagen, die dauerhaft als städtebauliche Elemente bzw. Stadtmobiliar das Erscheinungsbild an den Angriffspunkten verändern bzw. aufwerten und solchen, die auch tatsächlich als Sperrmittel zu erkennen sind (z. B. Polleranlagen). An diese permanenten Sperreinrichtungen sind erhöhte stadtplanerische und stadtgestalterische Maßstäbe anzulegen.

2. Lösung

Die Intention und Wirkungen der Maßnahmen des ZSK decken sich daher mit der Zielsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts Innenstadt (IEK Innenstadt): Hier werden Strategien für eine zukunftsfähige Entwicklung aufgezeigt und ein Handlungsrahmen zur strukturellen Entwicklung und städtebaulichen Gestaltung der Mainzer Innenstadt geschaffen. Im Rahmen des Stadtumbaugebiets des IEK Innenstadt werden die dazugehörigen Maßnahmen u. a. mit finanzieller Unterstützung des Bund-Länder-Förderprogramms "Lebendige Zentren" (Förderungssatz: 90 %) umgesetzt. Die Aufnahme des Themas Urbane Sicherheit ergänzt die Ansätze des IEK und die Zielsetzung des Förderprogramms durch einen wirksamen Schutz der Bevölkerung. Ein hohes Maß an urbaner Sicherheit ist in direktem Zusammenhang mit einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und resilienten Gestaltung der Städte zu betrachten. Auf Landesebene ist daher derzeit eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) mit Aufnahme der Kategorie bzw. des Fördergegenstandes Urbane Sicherheit in eine neue Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) in Arbeit. Eine Umsetzung eines nach aktuellem Stand der

Technik entwickelten Zufahrtsschutzkonzeptes in der Landeshauptstadt Mainz, das gleichzeitig die Aufenthaltsqualität erhöht, kann hierbei eine positive Signalwirkung auslösen.

Aus diesen Gründen bietet sich eine Umsetzung der Maßnahmen des Zufahrtsschutzkonzeptes im Rahmen des Förderprogramms "Lebendige Zentren" an. Grundvoraussetzung für eine mögliche Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programmes ist eine Aufnahme des Themas Urbane Sicherheit und der Maßnahme "Zufahrtsschutzkonzept" in das IEK Innenstadt. Nach Aussage des Landes Rheinland-Pfalz ist eine entsprechende Aufstockung des Förderbudgets geplant.

3. Alternative

Falls das Thema Urbane Sicherheit und die Maßnahme "Zufahrtsschutzkonzept" nicht Bestandteil des IEK Innenstadt werden, können die Maßnahmen nicht in das Fördermodell "Lebendige Zentren" aufgenommen werden. Sodann müssten andere Fördermöglichkeiten geprüft werden. Dies würde eine wesentliche Verzögerung bei der Umsetzung bedeuten und hätte zur Folge, dass die Sperreinrichtungen des 1. BA im kommenden Jahr für den Rheinland-Pfalz Tag und die Johannismacht nicht zur Verfügung stehen würden. Der fortdauernden abstrakten Gefährdung von Überfahrtaten könnte – trotz vorhandenen Konzeptes zu deren Abwehr – nicht zeitnah und wirksam begegnet werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Es sind keine geschlechtsspezifischen Folgen zu erwarten.

5. Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird im nächsten Schritt die Aufnahme der Maßnahme des "Zufahrtsschutzkonzept" in das Programm "Lebendige Zentren" beim Land Rheinland-Pfalz beantragt. Des Weiteren wird das Thema Urbane Sicherheit und damit das "Zufahrtsschutzkonzept" Bestandteil der vom Stadtrat am 24.03.2021 beauftragten Zwischenbilanzierung zum IEK Innenstadt, in welchem der aktuelle Stand sowie die Potenziale zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden sollen (vgl. Antrag 0498/2021/1), und somit einer möglichen Fortschreibung des IEK Innenstadt.